



Duvenstedter Sportverein von 1969 e.V.

Schutzkonzept nach §6 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO
(im Weiteren „Corona-Verordnung“)

für die

Einweihung des neuen Kunstrasenplatzes und Sportfest

am Puckafferweg am 11. September 2021

Vereins-Informationen

Verein Duvenstedter Sportverein von 1969 e.V. (im Weiteren „DSV“)

Ansprechpartner*in
für das Schutzkonzept Oliver Stork

Mail oliver.stork@duvenstedtersv.de

Kontaktnummer +49 175 576 2989

Adresse Sportstätte Puckaffer Weg 15, 22397 Hamburg

Hamburg, 31.08.2021 

Ort, Datum, Unterschrift

Duvenstedter Sportverein von 1969 e.V.
Puckaffer Weg 15
22397 Hamburg

Oliver Stork
1. Vorsitzender
Duvenstedter SV



Zweck

Am 11. September 2021 feiert der Duvenstedter SV die Einweihung des neuen Kunstrasenplatzes am Puckaffer Weg 15, 22397 Hamburg. Die Veranstaltung findet im Freien statt.

Der Ablauf der Veranstaltung ist wie folgt:

1. **11:00 Uhr**
Kunstraseneinweihung und Ansprachen auf dem neuen Kunstrasenplatz in Zusammenarbeit mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Duvenstedt mit bis zu 250 Gästen
2. **Im Anschluss an die Grußworte**
Empfang für die Projektbeteiligten mit bis zu 60 Gästen auf dem alten Kunstrasenplatz
3. **12:30 – 15:30 Uhr**
Sportfest auf dem neuen Kunstrasenplatz mit bis zu 250 Gästen

Das vorliegende Dokument legt das Schutzkonzept gemäß der §§ 6 und 9 der Corona-Verordnung für diese Veranstaltung fest.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Abstandsgebot von 1,5m nach §3(2) der Corona-Verordnung. Während des Sportfestes gelten für die aktiven Sportlerinnen und Sportler die Vorgaben des §20 der Corona-Verordnung.
- Personen mit den typischen Symptomen einer Corona-Erkrankung dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Diese Symptome sind Husten, Fieber, Schnupfen, eine Störung oder der Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns und akute Atemnot. Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten.
- Der Zugang und das Verlassen der Anlage erfolgen jeweils über einen separaten Ein- und Ausgang (s. Kapitel 2).
- Am Eingang zum Kunstrasenplatz und in den sanitären Anlagen steht Desinfektionsmittel für die Hände bereit. Darüber hinaus besteht in den sanitären Anlagen die Möglichkeit zum Händewaschen.
- Bei Nutzung der sanitären Anlagen im Vereinsheim ist im gesamten Gebäude eine medizinische Maske zu tragen. Das Gebäude darf nur für die Nutzung der sanitären Anlagen betreten und muss direkt danach wieder verlassen werden.

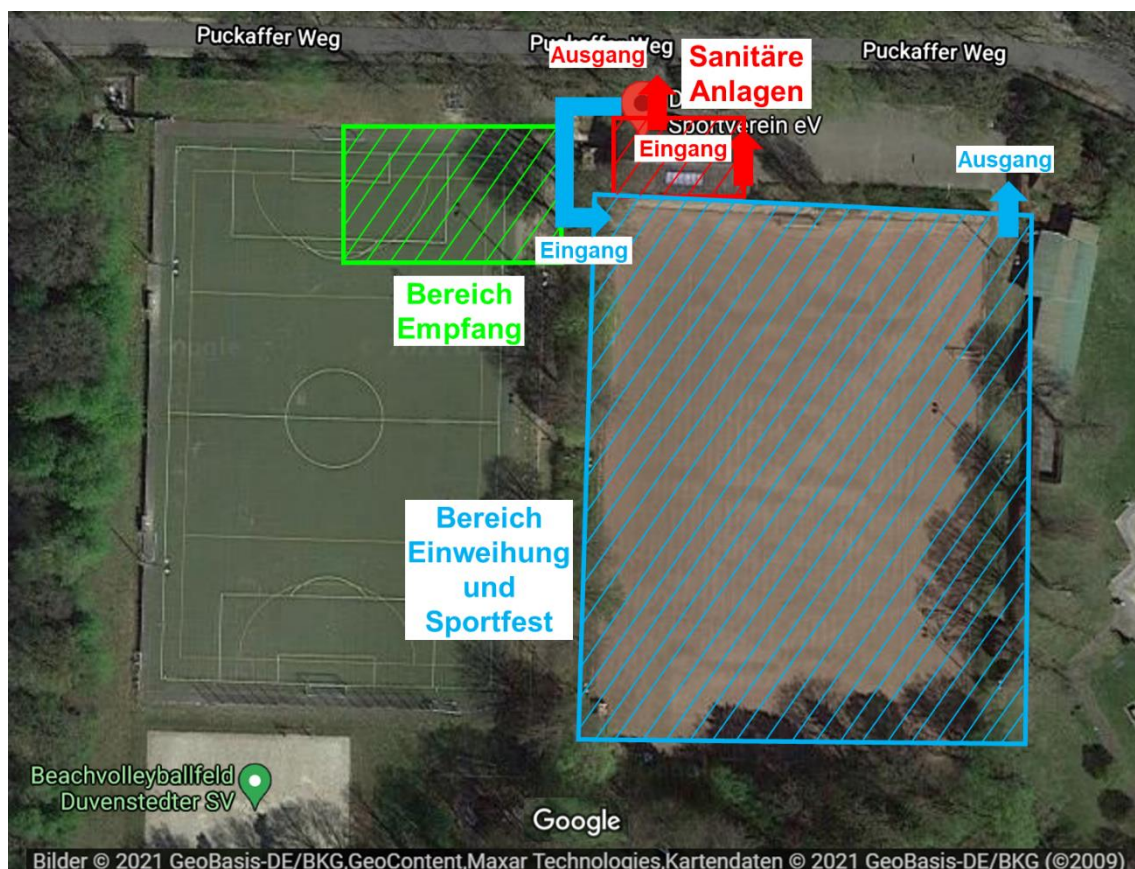
2. Zugang zur Veranstaltung

- Der Zugang zur Veranstaltung wird so begrenzt, dass sich nur jeweils 250 Personen dort aufhalten können. Dazu werden am Eingang farbige Bänder ausgegeben, die beim Verlassen der Anlage wieder abgegeben werden müssen. Es werden 250 Bänder ausgegeben, so dass sichergestellt wird, dass sich nur 250 Personen gleichzeitig auf dem



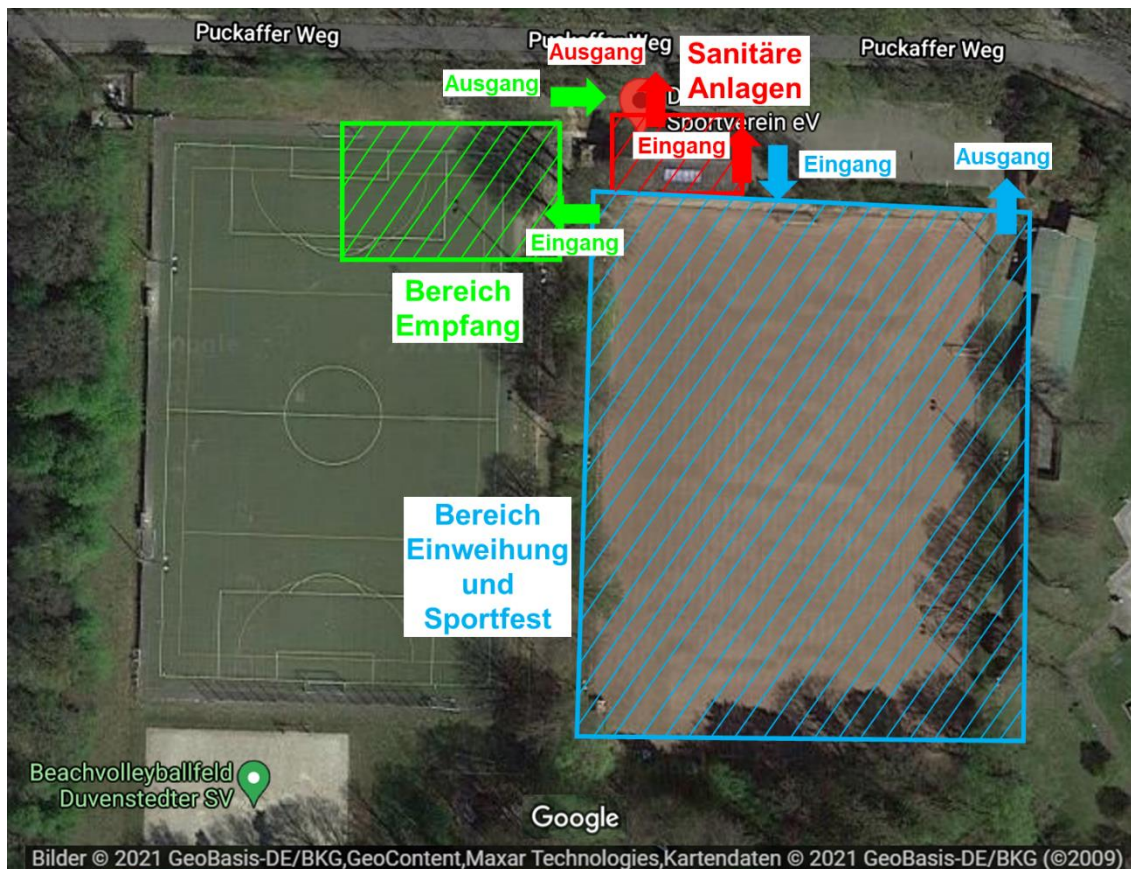
Platz befinden können.

- Alle Besucherinnen und Besucher registrieren sich am Eingang mittels Luca-App. Die Registrierung wird vom Ordnungsdienst am Eingang überprüft. Wer sich nicht per Luca-App registrieren kann, wird am Eingang mit sämtlichen Kontaktdaten analog erfasst.
- Die Veranstaltungsfläche auf dem neuen Kunstrasenplatz für die Einweihung und das Sportfest hat eine Größe von ca. 7.000 m² (70m x 100m) so dass pro Person im Durchschnitt 28 m² zur Verfügung stehen.
Die Veranstaltungsfläche für den Empfang auf dem alten Kunstrasenplatz hat eine Fläche von ca. 1.000 m² (40m x 25m) so dass pro Person im Durchschnitt 60 m² zur Verfügung stehen.
- Die Eingänge und Ausgänge zu allen Bereichen sind getrennt und nur im Einbahnstraßenverkehr zu nutzen.
- Die Veranstaltungsfläche auf dem alten Kunstrasen wird für den Empfang nur zwischen 12:00 und 13:00 Uhr genutzt. Zu Beginn der Einweihungsveranstaltung um 11:00 Uhr erfolgt der Zugang zur Veranstaltungsfläche auf dem neuen Kunstrasen ausschließlich über den alten Kunstrasenplatz. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass auch für die mögliche Warteschlange bei der Besucherregistrierung genügend Platz für die Einhaltung des Abstandsgebotes in der Warteschlange vorhanden ist.
Der Ausgang erfolgt über das Zufahrtstor an der nordöstlichen Ecke des neuen Kunstrasenplatzes.





- Mit Beginn der Veranstaltung um 11:00 Uhr wird der Eingang über den alten Kunstrasenplatz geschlossen. Der Zugang zum neuen Kunstrasenplatz („Bereich Einweihung und Sportfest“) erfolgt danach über das Eingangstor am Vereinsheim. Der Ausgang erfolgt weiter über das Zufahrtstor an der nordöstlichen Ecke des Bereichs.
Der Haupt-Besucherandrang für den Beginn der Veranstaltung um 11:00 Uhr erwartet, da zu diesem Zeitpunkt eingeladen wird. Spätere Besucher, die nur zum Sportfest kommen, werden sich zeitlich über den Zeitraum von 12:30 – 15:30 Uhr verteilen. In diesem Zeitraum steht ausreichend Fläche für etwaige Warteschlangen auf der Fläche rund um das Vereinsheim zur Verfügung.



- Der Zugang zum Empfang auf dem alten Kunstrasenplatz („Bereich Empfang“) erfolgt über den Verbindungsweg zwischen den beiden Plätzen. Der Ausgang erfolgt über das Zufahrtstor des alten Kunstrasenplatzes.
- Der Zugang zu den sanitären Anlagen erfolgt über den Kellereingang auf der Ostseite des Vereinsheimes und die dort befindliche Außenkellertreppe. Der Ausgang erfolgt über die Kellertreppe im inneren des Gebäudes und dann über die Haupttür auf der Nordseite des Vereinsheimes.

3. Veranstaltungsflächen

- Die Kunstraseneinweihung um 11:00 Uhr findet weitgehend im Stehen statt. Es steht eine begrenzte Anzahl von Sitzplätzen auf bereitgestellten Biertischbänken zur Verfügung. Auf



der Veranstaltungsfläche werden farbige Markierungshütchen im Abstand von 3m platziert, um die Einhaltung des Abstandsgebotes sicherzustellen. An jedem Hütchen können sich max. 4 Personen aufstellen.

Die Bänke werden im Abstand von jeweils 3m platziert und für jeweils 2 Personen freigegeben.

- Der Empfang findet als Stehempfang statt. Es werden farbige Markierungsplättchen im Abstand von 1,5m zur Orientierung der Gäste für die Einhaltung des Abstandsgebotes ausgelegt.
- Für das Sportfest werden einzelne Stationen zum Mitmachen aufgebaut. Die Stationen haben dabei jeweils einen Abstand von mindestens 5m voneinander. An jeder Station gibt es einen mit Flatterband gekennzeichneten Wartebereich und einen Zuschauerbereich.

4. Gastronomisches Angebot

- Während des Sportfestes werden Speisen und nicht-alkoholische Getränke zum Verzehr im Stehen angeboten, die käuflich erworben werden können. An den entsprechenden Ständen werden Markierungen zur Orientierung bezüglich der Einhaltung des Abstandsgebotes in etwaigen Warteschlangen angebracht.
- Für den Empfang stehen für die geladenen Gäste nicht-alkoholische Getränke bereit.
- Die Speisen dürfen nur an den bereitgestellten Stehtischen verzehrt werden.

5. Ordnungs- und Sanitätsdienst

- Während der gesamten Veranstaltung ist ein Ordnungsdienst an den Ein- und Ausgängen sowie auf den Veranstaltungsflächen aktiv, der an entsprechenden farbigen Westen erkennbar ist.
- Anweisungen des Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten. Bei einer Nichtbeachtung der Anweisungen ist der Ordnungsdienst berechtigt, vom Hausrecht des DSV Gebrauch zu machen und die betreffenden Personen vom Veranstaltungsgelände zu verweisen, die damit für den weiteren Verlauf der Veranstaltung von der Teilnahme ausgeschlossen sind.
- Während der gesamten Veranstaltung ist ein Sanitätsdienst vor Ort.

6. Organisatorisches

- Ansprechpartnerin für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Schutzkonzept sind zu richten an:
Katja Schlößer
Tel.: +49 152 513 86 747



Mail: fussball@duvenstedtersv.de

- Das vorliegende Schutzkonzept wird im Vorfeld der Veranstaltung mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Alle Mitwirkenden des DSV werden im Vorfeld der Veranstaltung in das Schutzkonzept eingewiesen.
- Das Konzept ist in seiner jeweils aktuellen Form unter <https://www.duvenstedtersv.de/kunstraseneinweihung-corona-schutzkonzept> einsehbar. Der Hinweis auf das Schutzkonzept und der Link sind allen eingeladenen Gästen in der Einladung bekannt gegeben worden.